

## 45. Jahrgang, Nr. 29 und 30 vom 21.07.2017

### Bad Münstereifel 2030 – fachliche Impulse und persönlicher Austausch für die Gesamtentwicklung der Stadt



**Wie leben wir 2030 in der Stadt, wer lebt in der Stadt und wo? Wie gehen wir mit der Entwicklung der Stadt um, steuern wir aktiv und wenn ja, mit wem? Diese Kernfragen der Entwicklung unserer Stadt diskutierten mehr als 100 Bürger im Rahmen einer Bürgerversammlung zum Integrierten Stadtentwicklungskonzept der Stadt Bad Münstereifel am 13.7.2017 in der Fachhochschule für Rechtspflege.**

Fünf Themenfelder waren aufbereitet worden, um gezielt mit den Bürgern ins Gespräch zu kommen. Lokale Themenpaten und Vertreter der Stadtverwaltung trugen mit ihrer individuellen Sachkenntnis dazu bei, die knapp einstündigen Gesprächskreise fachlich zu unterstützen.

Topthema des Abends waren die Entwicklungsperspektiven im Themenfeld **Tourismus, Erholung, Gesundheit und Kultur**. Bereits bei einer TED-Abfrage votierte jeweils rund ein Drittel der Anwesenden, dass für Bad Münstereifel mit diesem Thema die größten Herausforderungen aber auch die größten

Chancen verbunden sind. Allen Teilnehmern waren die Sanierungsbedarfe der touristischen Infrastruktur generell und der Kneippanlagen im Besonderen bewusst. Die Idee eines neuen Hotels in der Innenstadt wurde ebenso laut wie die eines attraktiveren Stellplatzes für Wohnmobile. Auch das Thema Kneipp könne künftig modern in der historischen Innenstadt interpretiert werden. Im Bereich Tourismus und Kultur war der Wunsch nach Vernetzung und Unterstützung im Marketing groß.



Im Themenkreis **Wirtschaft und Handel** wurde deutlich, dass die Stadt Bad Münstereifel ein attraktiver Standort ist. Durch das City Outlet konnte Kaufkraft zurückgebunden werden – auch die Bad Münstereifeler gehen wieder gern in ihrer Stadt shoppen. Der Branchenmix und die Struktur der Wirtschaftsunternehmen steht auf fragilen Standbeinen – Fachkräftemangel und Inhabernachfolgen sind die akuten Themen, denen begegnet werden muss. Dazu muss Bad Münstereifel seine harten und weichen Standortfaktoren (wieder)erkennen und optimieren und die Vorteile als Schulstandort gezielt nutzen.

Der Gesprächskreis **Historischer Ortskern** beschäftigt sich intensiv mit Denkmälern, erhaltenswerter Bausubstanz und Baukultur in der Stadt. Hier stand der Funktionsmix der Innenstadt deutlich im Mittelpunkt der Diskussionen. Nutzungen der Erd- und Obergeschosse für Handel und Wohnen, Mobilität und ruhender Verkehr müssen für Bürger und Touristen gleichermaßen attraktiv und erreichbar sein – und im Einklang mit Erhalt und Schutz der baukulturellen Ensembles entwickelt werden. Neben den bauhistorischen Werten der Innenstadt wurde auch die Baukultur in den Ortsteilen thematisiert und deren Bedeutung unterstrichen.

Für die Entwicklung der **Dorflagen im ländlichen Stadtraum** liegen die Herausforderungen und Handlungsbedarfe insbesondere bei den Themen Mobilität und Erreichbarkeit. Neben innovativen Mobilitätslösungen wurden intensivere Kooperationen mit benachbarten Kommunen angeregt. Als weitere wichtige Aufgaben wurden der Ausbau der Breitbandversorgung, die Sicherung der Infrastrukturen zur Daseinsvorsorge, z.B. auch durch mobile Anbieter, sowie vor allem die enge Kooperation der Stadtverwaltung mit den zahlreichen Vereinen in den ländlichen Ortsteilen als zentrale Träger zahlreicher Initiativen und Vorhaben genannt.

Dieses Fazit zogen auch die Teilnehmer des Gesprächskreises **Stadt für Alle**, wo Fragen des Zusammenhalts und Miteinanders im Vordergrund standen. Vernetzung und Informationsfluss sollten umfassend ermöglicht

und modernisiert werden, um einerseits Angebote, aber andererseits auch gute Beispiele, Aktive und Partner aufzuzeigen. Eine wesentliche Idee war die Gründung einer Genossenschaft, die gemeinschaftliche Dienstleistungen bietet und zudem als Arbeitgeber fungieren könnte. Um Gemeinschaft und miteinander gestalten zu können, benötigen Jugendliche wie auch Senioren Treffpunkte und Räume, die kostenfrei genutzt werden können. Familien, zunehmend ohne familiären Hintergrund, benötigen gemeinschaftliche Hilfen, um Familien und Beruf vereinen zu können. Menschen mit Handicap sind auf barrierearme Räume und individuelle Mobilitätslösungen angewiesen, um am Stadtleben teilhaben zu können.

Die Ergebnisse der Veranstaltung fließen umsetzungsorientiert in die Maßnahmenplanung des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts ein, das konkrete Entwicklungsperspektiven aufzeigt, aktuelle Themen auf die Agenda setzt sowie Maßnahmen und Projekte zur Entwicklung und Gestaltung der Stadt definiert und in ihrer Umsetzung priorisiert. Das ISEK ist ein Gestaltungs- und Entscheidungsrahmen für Verwaltung und Politik, aber auch für alle Partner der Stadtentwicklung von kommunalen Unternehmen, über Investoren bis hin zu den Bürgern. Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept Bad Münstereifel 2030 soll im Herbst veröffentlicht und von den politischen Vertretern der Stadt beschlossen werden.

„2030 – da bin ich schon tot“, sagte ein Teilnehmer scherzhaft.

Die Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian entgegnete: „Aufgrund der Steuerung der Gesamtentwicklung unserer Stadt erfordert Stadtentwicklung eine zukunftsgerichtete Handlungsweise, was nicht heißt, dass wir nicht sofort mit der Umsetzung der strategischen Maßnahmen beginnen müssen. Erfreulich, dass Politik, Verwaltung und Bürgerschaft diesen Weg gemeinsam gehen.“

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage der Stadt Bad Münstereifel, [www.bad-muenstereifel.de](http://www.bad-muenstereifel.de).

## **Öffentliche Bekanntmachungen**

### **Feststellung des Gesamtabchlusses 2015 der Stadt Bad Münstereifel und Entlastung der Bürgermeisterin gem. § 116 GO NRW i.V.m. § 96 GO NRW**

Der Rat der Stadt Bad Münstereifel hat in seiner Sitzung am 11.07.2017 folgende Beschlüsse einstimmig gefasst:

1. Der Rat der Stadt Bad Münstereifel bestätigt den geprüften Gesamtabchluss 2015 mit einer Bilanzsumme von 212.071.134,81 € sowie in Übereinstimmung mit der Gesamtergebnisrechnung dem in der Gesamtbilanz ausgewiesenen Gesamtfehlbetrag in Höhe von 2.991.413,71 €. Der Gesamtjahresfehlbetrag wird mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.
2. Der Bürgermeisterin wird gem. § 116 Abs. 1 Satz 4 i.V.m. § 96 Abs. 1 Satz 4 GO NRW Entlastung erteilt (die Beschlussfassung erfolgte ohne Mitwirkung der Bürgermeisterin).

#### **Der Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses lautet:**

Der Gesamtabchluss der Stadt Bad Münstereifel für das Haushaltsjahr 2015, bestehend aus Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung und Gesamtanhang wurde gem. § 116 Abs. 6 GO unter Einbeziehung des Gesamtlageberichts geprüft. Die Prüfung des Gesamtabchlusses erstreckte sich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Gesamtlagebericht zu ermittelnden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Bad Münstereifel, wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen sind die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Bad Münstereifel sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt worden.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben im Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung hat die Beurteilung der Jahresabschlüsse in den Gesamtabchluss einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereichen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises und der Konsolidierungsmaßnahmen sowie der wesentlichen Einschätzung der Bürgermeisterin der Stadt Bad Münstereifel sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts umfasst.

#### **Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.**

Aufgrund der durch den Rechnungsprüfungsausschuss gewonnenen Erkenntnisse vermittelt der Gesamtabchluss 2015 unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Bad Münstereifel. Er stellt die zum Zeitpunkt der Erstellung des Gesamtlageberichts absehbaren Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung im Wesentlichen zutreffend dar.

**Der Gesamtabschluss 2015 mit Anlagen liegt ab dem**

**21.07.2017**

**während der allgemeinen Dienstzeiten im Verwaltungsgebäude der**

**Stadt Bad Münstereifel  
Marktstr. 15  
Zimmer 100 und 141  
53902 Bad Münstereifel**

**öffentlich aus.**

Bad Münstereifel, den 20.07.2017

Stadt Bad Münstereifel  
Die Bürgermeisterin:  
gez. Preiser-Marian

---

### **Feststellung des Jahresabschlusses 2016 der Stadt Bad Münstereifel und Entlastung der Bürgermeisterin gem. § 96 Abs. 1 GO NRW**

Der Rat der Stadt Bad Münstereifel hat in seiner Sitzung am 11.07.2017 folgende Beschlüsse einstimmig gefasst:

1. Der Rat stellt den Jahresabschluss 2016 gem. § 96 Abs. 1 GO NRW fest.
2. Der Rat erteilt der Bürgermeisterin gem. § 96 Abs. 1 GO NRW die Entlastung (die Beschlussfassung erfolgte ohne Mitwirkung der Bürgermeisterin).
3. Der Rat beschließt, den Jahresfehlbetrag i.H.v. -3.179.678,77 € der Allgemeinen Rücklage zu entnehmen

Die Bilanzsumme beträgt 173.399.572,05 €.

#### **Der Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses lautet:**

Der Jahresabschluss der Stadt Bad Münstereifel für das Haushaltsjahr 2016 – bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen sowie Anhang – wurde unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie des Lageberichtes geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen, den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung der Bürgermeisterin der Stadt Bad Münstereifel.

Aufgabe des Rechnungsprüfungsausschusses ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss nebst Anhang unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie des Lageberichtes abzugeben.

Die Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2016 nebst Anhang und Lagebericht erfolgte nach § 101 Abs. 1 GO NW i.V.m. § 317 HGB.

Die Prüfung ist so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Bad Münstereifel sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über örtliche festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Bürgermeisterin der Stadt Bad Münstereifel sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Der Rechnungsprüfungsausschuss ist der Auffassung, dass seine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für seine Beurteilung bildet.

**Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt:**

Aufgrund der durch den Rechnungsprüfungsausschuss gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss nebst Anhang den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Bad Münstereifel. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Bad Münstereifel und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

**Der Jahresabschluss 2016 mit Anlagen liegt ab dem**

**21.07.2017**

**während der allgemeinen Dienstzeiten im Verwaltungsgebäude der**

**Stadt Bad Münstereifel  
Marktstr. 15  
Zimmer 100 und 141  
53902 Bad Münstereifel**

**öffentlich aus.**

Bad Münstereifel, den 20.07.2017

Stadt Bad Münstereifel  
Die Bürgermeisterin:  
gez. Preiser-Marian

#### **4. Änderungssatzung vom 13.07.2017**

##### **der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an einer offenen Ganztagschule im Primarbereich der Stadt Bad Münstereifel vom 12.01.2006**

Auf Grund es § 7 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit § 41 Abs. 1 Satz 2, Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. November 2016 (GV NRW S. 966), der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV NRW S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Dezember 2016 (GV NRW S. 1150), sowie des Runderlasses des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 12. Februar 2003 (Abl. NRW Nr. 2/03) und dem Änderungserlass vom 25.01.2017 hat der Rat der Stadt Bad Münstereifel in seiner Sitzung am 11.07.2017 folgende Satzung beschlossen:

##### **§ 6 erhält folgende Fassung:**

##### **§ 6 Höhe der Elternbeiträge**

1. Die Höhe der Elternbeiträge ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle:

<b>Jahreseinkommen</b>	<b>Monatlicher Beitrag</b>
bis 15.000,00 €	0,00 €
bis 25.000,00 €	0,00 €
bis 37.000,00 €	90,00 €
bis 50.000,00 €	140,00 €
bis 62.000,00 €	160,00 €
über 62.000,00 €	180,00 €

2. Für das 2. und jedes weitere Kind einer Familie, das ein Angebot der offenen Ganztagschule in einer Schule der Stadt Bad Münstereifel in Anspruch nimmt, wird der Beitrag entsprechend um 50 % ermäßigt.

##### **Inkrafttreten**

Diese 4. Änderung der Satzung über die Erhebung der Elternbeiträge für die Teilnahme von Kindern an einer offenen Ganztagschule im Primarbereich der Stadt Bad Münstereifel vom 12.01.2006 tritt am 01.08.2017 in Kraft.

##### **Bekanntmachungsanordnung:**

Die vorstehende, vom Rat der Stadt Bad Münstereifel am 11.07.2017 beschlossene 4. Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an einer offenen Ganztagschule im Primarbereich der Stadt Bad Münstereifel wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein Westfalen (GO NRW) nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn:

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Bad Münstereifel vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

## 7. Satzung

### **zur Änderung der Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage - Entwässerungssatzung - der Stadt Bad Münstereifel vom 25.6.1997**

#### Aufgrund

- der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung 14.07.1994 (GV. NRW. 1994, S. 666), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 25.06.2015 (GV. NRW. 2015, S. 496), in der jeweils geltenden Fassung,
- der §§ 60, 61 des Wasserhaushaltsgesetzes des Bundes (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.07.2009 (BGBl. I 2009, S. 2585ff.), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.08.2016 (BGBl. I 2016, S. 1972), in der jeweils geltenden Fassung,
- des § 46 Abs. 2 LWG NRW des Landeswassergesetzes vom 25.06.1995 (GV. NRW. 1995, S. 926), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Änderung wasser- und wasserverbandsrechtlicher Vorschriften vom 08.07.2016 (GV. NRW. 2016, S. 559 ff.), in der jeweils geltenden Fassung,
- der Selbstüberwachungsverordnung Abwasser (SüwVO Abw – GV. NRW., S. 602 ff. – im Satzungstext bezeichnet als SüwVO Abw NRW), zuletzt geändert durch Art. 20 des Gesetzes zur Änderung wasser- und wasserverbandsrechtlicher Vorschriften vom 08.07.2016 (GV. NRW. 2016, S. 559 ff.), in der jeweils geltenden Fassung sowie
- des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten vom 19.02.1997 (BGBl. I 1997, S. 602), zuletzt geändert durch Art. 4 Abs. 55 des Gesetzes vom 18.07.2016 (BGBl. I 2016, S. 1666), in der jeweils geltenden Fassung

hat der Rat der Stadt Bad Münstereifel am 11.07.2017 folgende Satzung beschlossen:

#### **Artikel 1**

##### § 1 Abs. 1 Allgemeines

a) Satz 2 vor den Ziffern wird wie folgt geändert:

Die Wörter „§ 53 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 bis 7 LWG NRW“ werden durch die Wörter „§ 46 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 bis 6 LWG NRW“ ersetzt.

b) Ziffer 2 wird wie folgt geändert:

Die Wörter „von Plänen nach § 58 Abs. 1 LWG NRW“ werden durch die Wörter „eines Bestands- und Betriebsplans nach § 57 Abs 1 Satz 4 und 5 LWG NRW“ ersetzt.

c) Ziffer 4 wird wie folgt geändert:

Die Wörter „§§ 54 ff. WHG“ werden durch die Wörter „§§ 54 bis 61 WHG“ und die „Wörter „§ 57 LWG NRW“ durch die Wörter „§ 56 LWG NRW“ ersetzt.

d) Ziffer 5 wird wie folgt geändert:

Hinter den Wörtern „§ 54 Abs. 2 Satz 2 WHG“ werden die Wörter „i.V.m. § 46 Abs. 1 Satz 2 Nr. 5 LWG NRW“ eingefügt, hinter dem Wort „Grundstücksentwässerungsanlagen“ werden die Wörter „(Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben)“ eingefügt und das Datum „13.06.1990“ wird gegen das Datum „3.11.2006“ ausgetauscht.

e) Ziffer 6 erhält folgende Fassung:

„die Aufstellung und Vorlage des Abwasserbeseitigungskonzeptes nach Maßgabe des § 47 LWG NRW.“

f) Die bisherige Ziffer 7 entfällt.

## **Artikel 2**

### **§ 2 Begriffsbestimmungen**

a) Ziffer 6 c) wird wie folgt geändert:

Hinter dem Wort „erfolgt“ werden die Wörter „und sich Teile eines solchen Netzes auf den Privatgrundstücken befinden“ eingefügt.

b) Ziffer 6 d) erhält folgende Fassung:

„Nicht zur öffentlichen Abwasseranlage im Sinne dieser Satzung gehören Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben, hierfür gilt die gesonderte Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben) der Stadt Bad Münstereifel vom 3.11.2006.“

c) Ziffer 7 erhält folgende Fassung:

„Hausanschlussleitungen sind die Leitungen von der privaten Grundstücksgrenze bis zu dem Gebäude oder dem Ort auf dem Grundstück, wo das Abwasser anfällt. Zu den Hausanschlussleitungen gehören auch Leitungen unter der Bodenplatte des Gebäudes auf dem Grundstück, in dem Abwasser anfällt, sowie die Einsteigschächte mit Zugang für Personal und die Inspektionsöffnungen. Bei Druckentwässerungsnetzen ist die Druckstation (inklusive Druckpumpe) auf dem privaten Grundstück Bestandteil der Hausanschlussleitung.“

d) Ziffer 9 erhält folgende Fassung:

„Druckentwässerungsnetz:

Druckentwässerungsnetze sind zusammenhängende Leitungsnetze, in denen der Transport von Abwasser einer Mehrzahl von Grundstücken durch von Pumpen erzeugten Druck erfolgt. Die Druckpumpen und Pumpenschächte sind regelmäßig technisch notwendige Bestandteile des jeweiligen Gesamtnetzes, sie sind jedoch Bestandteil der Hausanschlussleitung, die nicht zur öffentlichen Abwasseranlage gehört.“

## **Artikel 3**

### **§ 4 Begrenzung des Benutzungsrechtes:**

a) Abs. 2 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Die Stadt kann den Anschluss versagen, wenn die zuständige Behörde unter den Voraussetzungen des § 49 Abs. 5 Satz 1 LWG NRW die Abwasserbeseitigungspflicht auf Antrag der Stadt auf den privaten Grundstückseigentümer übertragen hat.“

b) Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„Der Anschluss ist auch ausgeschlossen, soweit die Gemeinde von der Abwasserbeseitigungspflicht befreit ist und die Abwasserbeseitigungspflicht gemäß § 49 Abs. 6 LWG NRW auf einen Dritten übertragen worden ist.“

#### **Artikel 4**

##### § 5 Anschlussrecht für Niederschlagswasser

a) Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„Dieses gilt nicht für Niederschlagswasser von Grundstücken, soweit die Pflicht zur Beseitigung des Niederschlagswassers gem. § 49 Abs. 4 LWG NRW dem Eigentümer des Grundstückes obliegt und kein Anschlussrecht nach § 4 Abs. 1 bestanden hat oder anderweitig (§ z.B. § 49 Abs. 3 LWG NRW) einem Dritten zugewiesen ist.“

b) Der bisherige Abs. 3 wird gestrichen.

#### **Artikel 5**

##### § 7 Begrenzung des Benutzungsrechtes

a) Abs. 2 Ziffer 11 erhält folgende Fassung:

„Grund-, Drainage- und Kühlwasser und sonstiges Wasser, wie z.B. wild abfließendes Wasser (§ 37 WHG),“

b) Abs. 7 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Insbesondere kann die Stadt auf Antrag zulassen, dass Grund-, Drainage-, Kühlwasser und sonstiges Wasser, wie z.B. wild abfließendes Wasser (§ 37 WHG) der Abwasseranlage zugeführt werden.“

c) Es wird folgender neuer Abs. 8 eingefügt:

„Ein Anspruch auf Einleitung von Stoffen, die kein Abwasser sind, in die öffentliche Abwasseranlage besteht nicht. Dieses gilt auch für den Fall, dass die zuständige Behörde im Fall des § 55 Abs. 3 WHG die Einleitung gemäß § 58 Abs. 1 LWG NRW genehmigt.“

d) Der bisherige Abs. 8 wird Abs. 9.

#### **Artikel 6**

##### § 8 Abscheide- und sonstige Vorbehandlungsanlagen

Abs. 2 wird wie folgt geändert:

Die Wörter „Vorbehandlung (Vorreinigung)“ werden durch die Wörter „Behandlung (Reinigung)“ ersetzt.

#### **Artikel 7**

##### § 9 Anschluss- und Benutzungszwang

a) Abs. 1 und 2 werden wie folgt geändert:

Die jeweiligen Wörter „§ 53 Abs. 1 c LWG NRW“ werden jeweils durch die Wörter „§ 48 LWG NRW“ ersetzt.

b) Abs. 3 wird wie folgt geändert:

Die Wörter „§ 51 Abs. 2 Satz 1 LWG“ werden durch die Wörter „§ 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 LWG NRW“ ersetzt.

c) Abs. 5 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Der Anschluss- und Benutzungszwang besteht in Erfüllung der Abwasserüberlassungspflicht nach § 48 LWG NRW auch für das Niederschlagswasser.“

### **Artikel 8**

§ 10 Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang für Schmutzwasser

Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„Der Grundstückseigentümer kann auf Antrag vom Anschluss- und Benutzungszwang für Schmutzwasser ganz oder teilweise befreit werden, wenn ein besonders begründetes Interesse an einer anderweitigen Beseitigung oder Verwertung des Schmutzwassers besteht, eine Beeinträchtigung des Wohl der Allgemeinheit nicht zu besorgen ist und ihm die Abwasserbeseitigungspflicht durch die zuständige Behörde ganz oder teilweise übertragen worden ist.“

### **Artikel 9**

§ 11 Nutzung des Niederschlagswassers

Satz 2 erhält folgend Fassung:

„Die Stadt stellt ihn in diesem Fall unter den Voraussetzungen des § 49 Abs. 4 Satz 3 LWG NRW von der Überlassung des verwendeten Niederschlagswassers frei, wenn die ordnungsgemäße Verwendung des Niederschlagswassers auf dem Grundstück sichergestellt ist und ein Überlauf an den öffentlichen Kanal besteht, so dass eine Überschwemmung von Nachbar-Grundstücken durch Niederschlagswasser ausgeschlossen werden kann.“

### **Artikel 10**

§ 13 Ausführung von Anschlussleitungen

a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:

Hinter dem Satz 2 werden folgende Sätze 3 und 4 eingefügt:

„Im Trennsystem sind für Schmutzwasser und für Niederschlagswasser jeweils getrennte Einsteigeschächte oder Inspektionsöffnungen vorzusehen. Die näheren Einzelheiten ergeben sich aus § 13 Abs. 4 dieser Satzung.“

Die bisherigen Sätze 3 und 4 werden Sätze 5 und 6.

b) Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„Der Grundstückseigentümer hat sich gegen Rückstau von Abwasser aus dem öffentlichen Kanal zu schützen. Hierzu hat er in Ablaufstellen unterhalb der Rückstauenebene (in der Regel die Straßenoberkante) funktionstüchtige sowie geeignete Rückstausicherungen gemäß den allgemein anerkannten Regeln der Technik einzubauen. Die Rückstausicherung muss jederzeit zugänglich sein und so errichtet und betrieben werden, dass eine Selbstüberwachung des Zustandes und der Funktionstüchtigkeit der Anschlussleitung möglich ist.“

c) Abs. 4 erhält folgende Fassung:

Bei der Neuerrichtung einer Anschlussleitung auf einem privaten Grundstück hat der Grundstückseigentümer unter Beachtung des § 8 Abs. 1 Satz 4 SÜwVO Abw NRW in der Nähe der Grundstücksgrenze einen geeigneten Einsteigeschacht mit Zugang für Personal oder eine geeignete In-

spektionsöffnung auf seinem Grundstück außerhalb des Gebäudes einzubauen. Bei bestehenden Anschlussleitungen ist der Grundstückseigentümer zum nachträglichen Einbau eines geeigneten Einsteigeschachtes oder einer geeigneten Inspektionsöffnung verpflichtet, wenn er die Anschlussleitung erneuert oder verändert. In Ausnahmefällen kann auf Antrag des Grundstückseigentümers von der Errichtung eines Einsteigeschachtes oder einer Inspektionsöffnung außerhalb des Gebäudes abgesehen werden. Die Inspektionsöffnung bzw. der Einsteigeschacht muss jederzeit frei zugänglich und zu öffnen sein. Eine Überbauung oder Bepflanzung der Inspektionsöffnung bzw. des Einsteigeschachts ist unzulässig.“

d) Abs. 5 erhält folgende Fassung:

„Die Anzahl, Führung, lichte Weite und technische Ausführung der Anschlussleitungen bis zum Einsteigeschacht oder zur Inspektionsöffnung sowie die Lage, Ausführung und lichte Weite des Einsteigeschachtes oder der Inspektionsöffnung bestimmt die Stadt.“

e) Abs. 6 wird wie folgt geändert:

In den Sätzen 1 und 3 werden die Wörter „Herstellung, Erneuerung und Veränderung“ durch die Wörter „Herstellung, Erneuerung, Veränderung, Beseitigung“ ersetzt.

f) Abs. 7 wird um folgenden Satz 3 ergänzt:

„Die Hebeanlage muss so errichtet und betrieben werden, dass eine Selbstüberwachung des Zustandes und der Funktionstüchtigkeit der Anschlussleitung möglich ist.“

g) Abs. 8 erhält folgende Fassung:

„Auf Antrag kann die Stadt zulassen, dass zwei oder mehrere Grundstücke durch eine gemeinsame Anschlussleitung entwässert werden. Der Antrag wird insbesondere unter Berücksichtigung der Regelung in § 46 Abs. 1 Satz 3 LWG NRW dann abgelehnt, wenn die Leitungs-, Benutzungs- und Unterhaltungsrechte nicht durch eine im Grundbuch eingetragene entsprechende Grunddienstbarkeit (§ 1018 BGB) abgesichert worden sind. Der Nachweis der Absicherung durch eine Grunddienstbarkeit ist durch einen Auszug aus dem Grundbuch zu führen.“

## Artikel 11

### § 15 Zustands- und Funktionsprüfung bei privaten Abwasserleitungen

a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:

aa) Hinter den Wörtern „SüwVO Abw NRW“ wird jeweils die Jahreszahl „2013“ gestrichen.

bb) Die Wörter „§ 61 Abs. 1 LWG NRW“ werden durch die Wörter „§ 56 LWG NRW“ und die Wörter „§ 53 Abs. 1 c LWG NRW“ durch die Wörter „§ 48 LWG NRW“ ersetzt.

b) Abs. 2, 3, 5, 6, 7 und 8 werden wie folgt geändert:

Hinter den Wörtern „SüwVO Abw NRW“ wird jeweils die Jahreszahl „2013“ gestrichen.

c) Abs. 4 erhält folgende Fassung:

aa) Hinter den Wörtern „SüwVO Abw NRW“ wird jeweils die Jahreszahl „2013“ gestrichen.

bb) Hinter Satz 3 werden folgende Sätze 4 und 5 angefügt:

„Legt die Stadt darüber hinaus durch gesonderte Satzung gemäß § 46 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 LWG NRW Prüffristen fest, so werden die betroffenen Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigten durch die Stadt hierüber im Rahmen der ihr obliegenden Unterrichts- und Beratungspflicht (§ 46 Abs. 2 Satz 3 LWG NRW) informiert. Das gleiche gilt, wenn die Gemeinde Satzungen nach altem Recht gemäß § 46 Abs. 2 Satz 2 LWG NRW fortführt.“

## Artikel 12

### § 18 Auskunfts- und Nachrichtenpflicht; Betretungsrecht

a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:

Vor dem Wort „verpflichtet“ werden die Wörter „gemäß § 98 Abs. 1 LWG NRW i.V.m. § 101 Abs. 1 WHG“ eingefügt.

b) Abs. 3 Sätze 3 und 4 erhalten folgende Fassung:

„Das Betretungsrecht gilt nach § 98 Abs. 1 Satz 2 LWG NRW auch für Anlagen zur Ableitung von Abwasser, das der Stadt zu überlassen ist. Die Grundrechte der Verpflichteten aus Art. 2 Abs. 2 Satz 1 und 2 GG (Freiheit der Person), Art. 13 (Unverletzlichkeit der Wohnung) und Art. 14 GG (Eigentum) sind insbesondere bezogen auf die Abwasserüberlassungspflicht nach § 48 LWG NRW gemäß § 124 LWG NRW eingeschränkt.“

## Artikel 13

### § 21 Ordnungswidrigkeiten

Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„Ordnungswidrigkeiten nach Absatz 1 und 2 können gemäß § 7 Abs. 2 GO NRW i.V.m. § 117 O-WiG mit einer Geldbuße bis zu 1.000 € geahndet werden.“

## Artikel 14

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

**Hinweis:**

Die Bezeichnung der männlichen Form (z.B. der Eigentümer) gilt gleichermaßen für die weibliche Form.

### Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende, vom Rat der Stadt Bad Münstereifel am 11.07.2017 beschlossene 7. Satzung vom 12.07.2017 zur Änderung der Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage – Entwässerungssatzung – der Stadt Bad Münstereifel vom 25.06.1997 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bad Münstereifel, den 12.07.2017

Die Bürgermeisterin  
gez. Sabine Preiser-Marian

Jagdgenossenschaft  
Bad Münstereifel  
-Die Vorsitzende-

Der Haushaltsplan und die Jagdpachtverteilungslisten für das Haushaltsjahr 2017 liegen in der Zeit vom

24.07.2017 bis 18.08.2017

bei dem Kassenführer, Herrn Josef Schmitz, Rodert, Schießbachstraße 12, 53902 Bad Münstereifel, Tel. Nr. 02253/8622 zur Einsichtnahme für die Jagdgenossen aus.

Einwendungen gegen die Jagdpachtverteilungsliste und den Haushaltsplan 2017 können nur während der Auslegungszeit vorgebracht werden.

Die Vorsitzende  
gez. Margarete Kriegs

#### Ende der öffentlichen Bekanntmachungen

## **50 Jahre "Bad" Münstereifel - Kurgartenfest im Wallgraben am 10. September 2017**

Spannung und Erwartung waren hoch. Dem Anlass entsprechend hatten sich der Rat der Stadt und andere Honoratioren in der Aula des St.-Michael-Gymnasiums zu einer feierlichen Ratssitzung eingefunden. Der hohe Gast, den man am 10. Oktober 1967 erwartete, war der Kölner Regierungspräsident Dr. Günter Heidecke. Als Gastgeschenk hatte er eine vom Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen, Willi Weyer, unterschriebene Urkunde im Gepäck. Mit dieser wurde Münstereifel der langersehnte Titel „Bad“ verliehen. Damit erlebte eine Entwicklung ihren vorläufigen Höhepunkt, die in den 1920er Jahren begonnen hatte. Sieben Jahre später erfolgte dann die Verleihung der Artbezeichnung als „Staatlich anerkanntes Kneipp-Heilbad“.

50 Jahre „Bad“ Münstereifel sollen natürlich gebührend gefeiert werden. Am Sonntag, dem 10. September 2017 ist daher für die

Zeit von 11.00 bis 17.00 Uhr das Kurgartenfest im Wallgraben geplant.

Es ist beabsichtigt, im Bereich des Kurgartens Wallgraben die fünf Wirksäulen der Kneipp-Lehre (Wassertherapie, Bewegungstherapie, Ernährungstherapie, Phytotherapie und Ordnungstherapie) für Gäste und Besucher erlebbar zu machen. Mit im Boot ist auch das Schwanen-Apotheken-Museum mit seinem Kräutergarten. Das Museum wurde dieses Jahr übrigens 20 Jahre alt.

Organisiert wird das Fest durch die Stadt Bad Münstereifel in Zusammenarbeit mit dem Stadtmarketingverein Bad Münstereifel Aktiv e.V.

Beteiligen können sich alle, die an dem Fest mit einem Stand oder einer Aktivität teilnehmen möchten. Es wird keine Standgebühr erhoben. Da das Fest bei jedem Wetter stattfinden soll, wird darum gebeten, die entsprechende Ausstattung einzuplanen und mitzubringen.

Auch Musik- und Gesangsvereine sind angesprochen, beim Kurgartenfest ein Konzert zu geben.

Um einen Überblick zu gewinnen, wie die Flächen im Kurgarten Wallgraben mit attraktiven Ständen und Aktionen gefüllt werden können, wird bis zum 31. Juli 2017 um Anmeldung an Herrn Harald Bongart unter [h.bongart@bad-muenstereifel.de](mailto:h.bongart@bad-muenstereifel.de) gebeten. Bitte teilen Sie mit, mit welchem Stand (Größe, Platzbedarf) bzw. welcher Aktion Sie sich beim Kurgartenfest am 10. September 2017 beteiligen wollen.

## **Sperrung Parkflächen**

Anlässlich eines "Antikmarktes" am kommenden Wochenende, werden die Parkflächen an der Delle, entlang des St. Michael-Gymnasiums, im Bereich Salzmarkt bis zu Optik Schlierf, der Marktstraße bis zur Einmündung Heisterbacherstraße und die Stellplätze des Wochenmarktes in der Zeit von Samstag, dem 22.07.2017, 19:00 Uhr bis einschließlich Sonntag, den 23.07.2017, 20:00 Uhr gesperrt.

# Sondermüllaktion

Das Sondermüllmobil steht für Sie

## ➤ am Freitag, dem 21.07.2017

- o In der Zeit von **8.30 – 9.10 Uhr** in  
**Kirspenich**  
Kreuzungsbereich der Straßen Gutenbergweg, Fabrikstraße und Im Floting
- o in der Zeit von **9.25 – 10.05 Uhr** in  
**Iversheim**  
Euskirchener Straße im Bereich der Gaststätte „Eifeler Hof“
- o in der Zeit von **10.30 – 11.00 Uhr** in  
**Eicherscheid**  
Dorfplatz Brigidastraße/Ahrweiler Straße;
- o in der Zeit von **11.20 – 11.50 Uhr** in  
**Schönau**  
Vorplatz des Feuerwehrgerätehauses, Erfstraße;
- o in der Zeit von **12.10 - 12.40 Uhr** in **Mutschscheid**  
Parkplatz zwischen den Straßen Arandstraße/Geranienstraße in Nähe des Glascontainers;
- o in der Zeit von **13.40 – 14.10 Uhr** in  
**Rupperath**  
Rupperather Ring, in Höhe des Friedhofes
- o in der Zeit von **14.35 – 15.05 Uhr** in **Reckerscheid**  
Freiplatz vor dem Hause Brühl, Frankenstraße 44;

## ➤ am Dienstag, dem 25.07.2017

- o in der Zeit von **8.30 – 9.00 Uhr** in **Houverath**  
**Neuer Standort:**  
Eichener Straße, vor der alten Busgarage
- o in der Zeit von **9.30 – 10.00 Uhr** in **Effelsberg/Lethert**  
**Neuer Standort:**

Besucherparkplatz des Radioteleskops Effelsberg, Max-Planck-Straße

- o in der Zeit von **10.20 – 10.50 Uhr** in **Mahlberg**  
Parkplatz am Friedhof in Nähe der Glascontainer;
- o in der Zeit von **12.05 – 13.50 Uhr Kernstadt**  
Parkplatz am eifelbad,
- o in der Zeit von **14.05 – 14.35 Uhr** in **Nöthen**  
Gilsdorfer Weg, an der alten Schule.

Zu den schadstoffhaltigen Abfällen zählen:

### Aus dem Haushalt

Mottenschutzmittel, Imprägniermittel, Fleckenentferner, Wasch- und Spülmittel, WC-Reiniger, Kalkentferner, Desinfektionsmittel, Metall- und Silberputzmittel, alle Arten von Batterien, Farben, Lacke, Lösemittel, Klebstoffe, Holzschutzmittel, Spraydosen, Bohnerwachs, Karbid, quecksilberhaltige Gegenstände, Energiesparlampen, Leuchtstoffröhren;

### vom Auto

Rostschutzmittel, Farben, Pflegemittel, Frostschutzmittel, Schmiermittel, Politur, Bremsflüssigkeit; Autobatterien

### aus dem Garten

Pflanzenschutzmittel, Schädlingsbekämpfungsmittel, Flüssigdünger;

### aus dem Hobbybereich

Photo-Chemikalien, Batterien, Kunststoffkleber, Silber- und Goldbronze, Glasuren und Glasurschlämmen für Töpferarbeiten, Siebdruckfarben, Chemiebaukästen, Lichtpausenchemikalien, Flüssigkeiten von Vervielfältigungsmaschinen.

Zu den Elektro-Kleingeräten zählen:

z. B. Kaffeemaschinen, Eierkocher, Rasierapparate, Bügeleisen, Bohrmaschinen, Videokameras, Radiowecker, Fax-Geräte, Haartrockner, Telefone, Toaster.

**W I C H T I G !**

Bei der Anlieferung von schadstoffhaltigen Abfällen ist Folgendes unbedingt zu beachten:

Behältnisse, Flaschen usw. sollten beschriftet sein und müssen alle mit den dazugehörigen Verschlüssen versehen werden.

**Stellen Sie keine schadstoffhaltigen Abfälle an den vom Umwelt-Mobil angefahrenen Standplätzen unbeaufsichtigt ab**, denn sie bilden eine Gefahr, insbesondere für Kinder. Warten Sie also das Eintreffen des Umweltmobiles ab und übergeben Ihre Abfälle dem Personal.

Altöle können im Rahmen dieser Aktion nicht angenommen werden. Sie sind dorthin zurückzubringen, wo das neue Öl gekauft wurde (z.B. Tankstellen, Supermärkte, Kfz-Betriebe).

Ausgenommen sind weiterhin Feuerwerkskörper, Munition und Sprengstoffe.

Gewerblicher Sondermüll darf bei dieser Sammlung nicht abgegeben werden. Gewerbetreibende haben die Möglichkeit, kleinere Mengen von Sonderabfall gegen Gebühren beim Abfallwirtschaftszentrum des Kreises Euskirchen in Mechernich-Strempt unmittelbar abzugeben. Fragen bezüglich der Entsorgung von gewerblichem Sondermüll beantwortet der Abfallberater des Kreises Euskirchen, Herr Adelt, Tel. 02251/15371.

Alte CDs/DVDs, die nicht mehr verwendbar sind oder nicht mehr benötigt werden, kann man ebenfalls bei den mobilen Schadstoffsammlungen abgeben. Auch das Abfallwirtschaftszentrum des Kreises in Mechernich-Strempt nimmt CDs/DVDs kostenlos an.

Die aus hochwertigem Polycarbonat bestehenden CDs werden wiederverwertet.

Energiesparlampen und Leuchtstoffröhren werden über die Sondermüllaktionen entsorgt. Nicht dagegen Glühbirnen, sie gehören in die Restmülltonne.

**Bürgersprechstunden**

An jedem ersten Mittwoch im Monat hält die Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian

**Bürgersprechstunden**

ab. Bei diesem Termin haben Sie die Möglichkeit, Ihre Probleme der Bürgermeisterin **persönlich** vorzutragen.

Die nächsten Sprechstunden finden wie folgt statt:

**Mittwoch, 2. August 2017**

in der Zeit von 14.00 bis 17.00 Uhr  
im Nebenraum der Sporthalle  
in Mutscheid, Arandstr. 33

**Mittwoch, 6. September 2017**

in der Zeit von 14.00 bis 17.00 Uhr  
im Besprechungsraum der Sport- und Mehrzweckhalle in Houverath

**Dienstag, 10. Oktober 2017**

in der Zeit von 14.00 bis 17.00 Uhr  
im Konferenzraum der Stadtverwaltung Bad Münstereifel, Eingang Zimmer 19

**Anmeldungen und Terminabsprachen**

werden erbeten an das Vorzimmer der Bürgermeisterin, Rathaus, Marktstraße 11, - Zimmer 19 - ☎ 02253/505-101 (Frau Ohlert)



## Fahrbahninstandsetzung der K 36 in Eicherscheid

Der Kreis Euskirchen beabsichtigt, die Fahrbahndecke der Kreisstraße 36 innerhalb der Ortsdurchfahrt Eicherscheid (Kohlstraße) im Stadtgebiet Bad Münstereifel, von der L 194 (ehem. Bundesstraße 51 - Bitburger Straße) bis Ende der Ortsdurchfahrt Eicherscheid auf einer Baulänge ca. 460 m instand zu setzen.

### Bauzeit:

Der Baubeginn erfolgt voraussichtlich ab der 31. KW 2017 (Anfang August, Sommerferien NRW). Es ist vorgesehen, dass alle Baumaßnahmen kontinuierlich nacheinander abgearbeitet werden. Die jeweilige Bauzeit ist jedoch witterungsabhängig, so dass geringfügige zeitliche Abweichungen möglich sind.

### Voraussichtliche Dauer:

Ca. 2 Arbeitstage.

Auf der v. g. Instandsetzungstrecke werden zunächst vorhandene Risse vergossen. Danach werden dünne Asphaltdeckschichten im Kalteinbau in einer Stärke von ca. 1 cm aufgebracht.

### Verkehrssituation während der Baumaßnahme:

Die Instandsetzungsarbeiten erfolgen unter Vollsperrung der jeweiligen Bauabschnitte. Umleitungen werden großräumig ausgeschildert.

## Fahrbahndeckenerneuerung der K 56 bei Rupperath

Der Kreis Euskirchen beabsichtigt, die Fahrbahndecke der Kreisstraße 56 zwischen der L 165 und der K 50 (Harscheider Weg) bei Rupperath auf einer Baulänge von ca. 100 m zu erneuern bzw. instand zu setzen. In diesem Bereich ist der abgehende Hang in Teilbereichen abgängig und soll mit dieser Baumaßnahme stabilisiert werden.

### Bauzeit:

Die Maßnahme wird in der Zeit vom 07.08.2017 bis 29.08.2017 (Sommerferien NRW) erfolgen. Die jeweilige Bauzeit ist jedoch witterungsabhängig, so dass geringfügige zeitliche Abweichungen möglich sind.

### Voraussichtliche Dauer:

Es ist eine Bauzeit von ca. 6 Wochen vorgesehen.

### Verkehrssituation während der Baumaßnahme:

Hierfür ist es erforderlich die v. g. Streckenabschnitte für den Durchgangsverkehr voll zu sperren. Umleitungen werden großräumig ausgeschildert.

Die beauftragten Firmen und der Kreis Euskirchen als Auftraggeber sind bestrebt, die Bauzeit für beide Maßnahmen und die damit verbundenen Behinderungen auf ein Minimum zu reduzieren.

Weitere Informationen unter: [www.rki.de](http://www.rki.de)



## DRK Euskirchen Mobile Flüchtlingsberatung

### Offene Sprechstunde:

Jeden **ersten** und **dritten** Donnerstag im Monat von **14:00 - 17:00 Uhr**.

Seniorenzentrum, Otterbach 80,  
Seminarraum 2,  
53902 Bad Münstereifel

### Kontakt und Anmeldung:

Herr Dean,

**Tel.:** 02251/6256348,

**Mobil:** 0160/99217800,

**Mail:** [adean@drk-eu.de](mailto:adean@drk-eu.de)

## Euroschlüssel für Menschen mit Behinderung

Um Menschen mit Behinderung den Zugang zum Rathaus zu erleichtern, wurden an den beiden Gebäuden Marktstraße 11 und 15 Klingelschlösser für Euroschlüssel angebracht. Mit Hilfe eines Euroschlüssels können so Menschen mit Behinderung an diesen Schließern eine im Rathaus installierte Klingel auslösen.

Für das Gebäude Marktstraße 11 befindet sich die Vorrichtung an der roten Seitenwand in der Fibergasse. Ein Schild weist auf die Schlüsselklingel hin.



Die Klingel Marktstraße 11 ertönt in der Telefonzentrale/Infostelle im Roten Rathaus und ist dafür gedacht, dass ein Mitarbeiter aus dem Rathaus der klingelnden Person hilft ins Rathaus zu gelangen und anschließend auch bei Verwaltungsangelegenheiten weiterhilft.

Die Klingel Marktstraße 15 befindet sich direkt unterhalb der bisherigen Klingel rechts neben der Eingangstür, Marktstraße 15. Auch hier ist ein entsprechendes Hinweisschild angebracht.



Diese Klingel ertönt aber nur im Rats- und Bürgersaal und ist lediglich für den Zugang zu Veranstaltungen, Sitzungen usw. in diesem Saal gedacht. Sachbearbeiter oder Sachbearbeiterinnen sind über diese Klingel nicht zu erreichen.

**Ein Euroschlüssel kann für 20,00 € bei folgender Firma angefordert werden:**

CBF-Darmstadt e. V.  
Pallaswiesenstraße 123a  
64293 Darmstadt

Voraussetzungen:

Schwere Gehbehinderung, Rollstuhlfahrer, Stomaträger, Blindheit, Schwerbehinderte, welche hilfsbedürftig sind und gegebenenfalls eine Hilfsperson brauchen, an Multipler Sklerose, Morbus Crohn, Colitis ulcerosa erkrankte Menschen und Menschen mit chronischen Blasen-/Darmleiden

## Herzlichen Glückwunsch

### zur Diamantenen Hochzeit!

Am 21. Juli 2017 begehen die Eheleute Adalbert und Mathilde Salmon, wohnhaft in Bad Münstereifel-Kalkar, Auf dem Sand 37, das Fest der **Diamantenen Hochzeit**.

Die Bürgermeisterin, Frau Sabine Preiser-Marian, überbringt dem Jubelpaar die Glückwünsche von Rat und Verwaltung der Stadt Bad Münstereifel.



## Elektrifizierung der Bahnstrecke von Bonn bis Bad Münstereifel

Im Juni 2015 hatte die Zweckverbandversammlung des Nahverkehr Rheinland den Startschuss für die Machbarkeitsstudie zur Elektrifizierung der Voreifelstrecke gegeben.

Die Strecke von Bonn nach Euskirchen verfügt über das verkehrliche und betriebliche Anforderungsprofil für einen elektrisch betriebenen S-Bahn-Betrieb.

Um eine mittelfristige Umstellung auf einen solchen Betrieb zu erreichen, sind im Rahmen einer Machbarkeitsstudie zunächst die betrieblichen, verkehrlichen und technischen Auswirkungen zu analysieren sowie die Wirtschaftlichkeit zu prüfen. Kostenträger dieser Untersuchungen sind neben dem Nahverkehr Rheinland die an den Strecken liegenden Städte bzw. Landkreise.

In die Prüfung wurde auch der Abschnitt Bad Münstereifel – Euskirchen mit einbezogen.

Während des gesamten Prozesses fanden Abstimmungsgespräche zwischen dem Nahverkehr Rheinland, der Stadt Bonn, dem Rhein-Sieg-Kreis und dem Kreis Euskirchen statt, an denen stets die Stadt Bad Münstereifel beteiligt wurde.

Die Ergebnisse dieser Studie liegen in Kürze vor und werden den politischen Gremien beim Kreis in der Sitzung des Fachausschusses im September vorgestellt.

Die Stadt Bad Münstereifel erwartet sich ein positives Ergebnis.

„Die Elektrifizierung unserer Bahnschiene ist Voraussetzung für die zukünftige, garantierte Erreichbarkeit Bad Münstereifels durch die Bahn“, so Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian.



**Werner-Biermann-Stadtbücherei  
Bad Münstereifel**



Stellt vor:

### **Buch des Monats Juli:**

#### **“Die Hillbilly-Elegie“**

von J.D. Vance

#### **Die Geschichte meiner Familie und einer Gesellschaft in der Krise**

Seine Großeltern versuchten mit Fleiß und Mobilität der Armut zu entkommen und sich in der Mitte der Gesellschaft zu etablieren. Doch letztlich war alles vergeblich. J. D. Vance erzählt die Geschichte seiner Familie - eine Geschichte vom gescheiterten Aufstieg und von der Resignation einer ganzen Bevölkerungsschicht. Sein Buch bewegte Millionen von Lesern in den USA und erklärt nicht zuletzt den Wahlsieg eines Donald Trump. Erfahren Sie mehr davon im Medienkatalog unter [www.bad-muenstereifel.de](http://www.bad-muenstereifel.de) oder besuchen Sie uns in der Stadtbücherei.

**Werner- Biermann-Stadtbücherei**

**Bad Münstereifel**

**Kölner Str. 4 (am Werther Tor)  
53902 Bad Münstereifel  
(02253) 80 41**

#### **Öffnungszeiten:**

Dienstag 10.00 - 18.00 Uhr

Donnerst. 12.00 - 18.00 Uhr

Freitag 10.00 - 13.00 Uhr

Samstag 10.00 - 13.00 Uhr





DRK - Integratives Familienzentrum  
53902 Bad Münstereifel-Schönau, Wiesentalstraße 20  
anerkannter Bewegungskindergarten des LSB in NRW  
Tel. 02253/6522

Fax. 02253/544437

Mail [kitaschoenau@drk-eu.de](mailto:kitaschoenau@drk-eu.de)

Kontakt und Anmeldung: Trudi Baum

Wir machen Ferien ab

31.07.2017

am Die. 22.08.17 sind wir  
wieder für Sie da!



### Elternberatung nach KES

Dienstags von 8.00 – 13.00 Uhr

Mittwochs von 14.00 – 16.00 Uhr

Leitung: Frau Renate Ismar-Limito

Nachfrage im Familienzentrum

### Weiterhin:

Offene Elternsprechstunde immer mittwochs  
9:30-10:30 Uhr

Anmeldung im Familienzentrum

### Terminankündigung:

„Elternstart NRW“ – für Eltern mit Kindern  
im ersten Lebensjahr – ein kostenloses  
Kursangebot

Verschiedene Themen, wie z.B. Einfühlung, Bin-  
dung, Versorgung sind Inhalte.

Beginn: Fr. 08.09.2017 10:30–12:00 Uhr  
(insgesamt 5 Treffen)

Anmeldung im FaZe oder 02251/791184

### Der Kurs Meditation und Entspannung mit Klangschalen wird fortgesetzt jeweils frei-

tags von 18:00-19:00 Uhr; Beginn ist am  
Fr.25.08.2017

Anmeldung unter: 02440/9588820

Das FaZe übernimmt anteilig die Kursgebühr

### Neu....Neu....Neu....Neu....Neu....Neu

Ab Do. 31.08.2017 von 19:00 -20:00 Uhr

Entspannung mit Autogenem Training für  
alle interessierten Erwachsenen

Info unter: 02257/201016 oder  
[info@paed-praxis-eifel.de](mailto:info@paed-praxis-eifel.de)

### Kooperationspartner Kindertagespflege:

Tanja Larscheid, Schönau, 02253/6358

Natascha Schneider, Hohn, 02253/545276

Gabriele Thien, Eschweiler, 0175-9019029

Maria Haag, Mahlberg, 02257/1223

### **Anmeldungen und Rückfragen:**

Frau Eva-Maria Bädorf

Tel.: 02253 8580

[Kita-bam@kirche-muenstereifel.de](mailto:Kita-bam@kirche-muenstereifel.de)

### **Vater-Kind-Zelten**

Auch in diesem Jahr ist der Wunsch geäußert  
worden, das Vater-Kind-Zelten zu wiederhol-  
en. Wir haben an der Steinbachtalsperre  
Plätze reserviert.

Pro teilnehmender Person entstehen für den  
Zeltplatz Kosten von 4,-€, zusätzlich würden  
noch Kosten für die Verpflegung entstehen.  
Auf dem Zeltplatz stehen alle nötigen sanitä-  
ren Räumlichkeiten sowie eine Küche zur  
Verfügung. Spielmöglichkeiten für alle Alters-  
klassen sind vorhanden.

Um die organisatorischen Dinge im Vorfeld  
abzuklären, ist es nötig, dass eine verbindli-  
che Anmeldung der Väter und ihrer Kinder  
(nicht älter als 12 Jahre) bei den Familien-  
zentren erfolgt.

**Samstag auf Sonntag,  
9./10. Sept. 2017**

*In Kooperation mit dem Deutschen Roten Kreuz:*

Nach den Sommerferien starten wieder  
unsere

### **Spiel -und Kontaktgruppen**

in Kooperation mit dem Deutschen Roten  
Kreuz.

Bei Interesse oder Rückfragen melden sie  
sich gerne den Familienzentren

**St.Chrysanthus u. Daria, bzw.**

**St.Bartholomäus, Arloff.**

*Neue Kurse:*

### **Psychomotorik**

**Start: Mittwoch, 20. Sept. 2017, 8.30 Uhr**

**Kath. Kindergarten**

**St. Bartholomäus/Arloff**

**Start: Freitag, 22. Sept. 2017, 8.30 Uhr**

**Familienzentrum**

**St.Chrysanthus und Daria**

**Kapuzinergasse 13**

**Wochenmarkt**

Mittwochs und freitags findet im Bereich vor der Stiftskirche in der Zeit von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr der Wochenmarkt statt.

**Notdienst**

Der ambulante ärztliche Notfalldienst NRW ist unter ☎-Nr.: **116 117 (bundesweit, kostenfrei)** zu den folgenden Zeiten zu erreichen.

Mo, Di und Do von 19.00 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Mi und Fr von 13.00 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Sa, So und Feiertage von 7.30 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

**Öffnungszeiten der Notfalldienstpraxen in den Krankenhäusern Euskirchen und Mechernich:**

Sa, So und an Feiertagen von 7.30 bis 22.00 Uhr und Mi von 14.00 bis 22.00 Uhr.

In lebensbedrohlichen Fällen wählen Sie: **112 !**

**Zahnärztlicher Notfalldienst:**

Der zahnärztliche Notfalldienst ist über die ☎-Nr.: **01805/986700 (18 Ct/min)** zu erreichen.

**Apotheken-Notdienst-Hotline:**

Die Apotheker Nordrhein sind über eine eigene Notdienst-Hotline erreichbar. Unter der ☎-Nr.: **0800/0022833, vom Handy 22833** kann man die nächstgelegene dienstbereite Apotheke erfragen. Auf Wunsch wird man auch sofort mit der Notdienst-Apotheke verbunden.

**Tierärztlicher Notfalldienst:**

22.07.2017 Praxis Braun, Euskirchen, ☎-Tel.: 02251-7774220

23.07.2017 Praxis Stockem-Hülsmann, Mechernich, ☎-Tel.: 02443-6638

29.07.2017 Praxis Braßeler, Mechernich-Holzheim, ☎-Tel.: 02484-9186793

30.07.2017 Praxis Hartung, Schleiden, ☎-Tel.: 02445-852191

[www.tieraerzte-kreis-euskirchen.de](http://www.tieraerzte-kreis-euskirchen.de)

**Seelsorgerische Notfall-Nummern**

Kath. Kirche: Notfall-Handy 0171-8752562  
Ev. Kirche: Gemeindebüro 02253-6146

**Straßenbeleuchtung:**

RWE 0800-4112244  
KEV, Kall 02441-820

**Bereitschaftsdienst der Stadtwerke Bad Münstereifel nach Dienstschluss:**

Betriebszweige Wasser und Abwasser:  
02253/505-197

**TaxiBusPlus**

„Die flexible Ergänzung zum Bus“  
**02441-99 45 45 45 (Festnetz-Preis)**

**Selbsthilfegruppen**

Die Liste der Selbsthilfegruppen und deren turnusmäßige Treffen finden Sie auf der Homepage der Stadt Bad Münstereifel unter:

[http://www.badmuenstereifel.de/seiten/leben\\_wohen/gesundheitswesen/selbsthilfegruppen.php](http://www.badmuenstereifel.de/seiten/leben_wohen/gesundheitswesen/selbsthilfegruppen.php)  
Auskünfte und Ansprechpartner der Selbsthilfegruppen nennt Ihnen auch gerne die Infostelle des Rathauses unter ☎-Nr.: 02253/5050.

## 40 Jahre eifelbad Das Familien-Spaßbad!

[www.eifelbad.com](http://www.eifelbad.com)

**Öffnungszeiten:**

Montag - Freitag	11.30 bis 21.00 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertage	10.00 bis 20.00 Uhr
Während der Ferien in NRW täglich	10.00 bis 21.00 Uhr

**Eintrittspreise:**

	Kinder/Jugendliche (3 bis einschl. 17 Jahre)	Erwachsene
Tageskarte	4,30 €	6,40 €
Zeittarif 3 Stunden	3,30 €	4,90 €



Herausgeber des Amtsblattes/Kneipp-Kurier und für den Inhalt verantwortlich:

Die Bürgermeisterin der Stadt Bad Münstereifel, Marktstraße 11, 53902 Bad Münstereifel (02253/5050). Das Amtsblatt/Kneipp-Kurier erscheint regelmäßig einmal wöchentlich, und zwar freitags. Ist dies ein Feiertag, so ist der Erscheinungstag bereits donnerstags. „Die Gießkanne“ mit dem Amtsblatt als Beilage kann von der Stadtverwaltung, Büro für Rat und Bürgermeisterin, gegen Erstattung der Portokosten (Jahresabonnement 90 €, Einzelheft 1,80 €), bezogen werden. Darüber hinaus kann das Amtsblatt in zahlreichen Depotstellen im Stadtgebiet und bei der Bürgermeisterin der Stadt Bad Münstereifel, Büro für Rat und Bürgermeisterin, Marktstraße 11, Bad Münstereifel, kostenlos abgeholt werden. Die Depotstellen können jederzeit bei vg. Dienststelle erfragt werden.